



Alternative für Deutschland – Kreisfraktion Bergstraße

An den Vorsitzenden
des Kreistages Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

05.10.2019

Ampèrestraße 1B
64625 Bensheim
Tel. 06251 71180
Mobil 0151-51407795
Reinhard.Krause@afd-hessen.de
www.afd-bergstrasse.de

04.10.2019

Antrag der AfD-Fraktion zum Gesetzentwurf „Starke Heimat Hessen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die AfD-Fraktion bittet um Aufnahme des nachstehenden Antrags auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 04.11.2019.

Der Kreistag möge beschließen:

1.) Der Kreistag Bergstraße unterstützt die Beschlussfassung des Hessischen Landkreistages, originär „kommunales Geld“ nicht unter allen hessischen Gemeinden und Kreisen zu Lasten der großen, gewerbesteuerstarken Städte zu verteilen und lehnt den vorgelegten Gesetzentwurf der hessischen Landesregierung „Starke Heimat Hessen“ (Drucksache HLT 20/784) ab.

2.) Der Kreistag Bergstraße fordert die Hessische Landesregierung auf, die zum Jahresende auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue – verfassungsrechtlich bedenkliche – Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen. Die Gesetzesinitiative ist zurückzuziehen, die frei werdenden Mittel sind zu 100 % den Städten und Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.

Begründung:

Die Gewerbesteuer ist eine originär kommunale Steuer, die den Städten und Gemeinden zur alleinigen Verfügung zu Verfügung steht. Mit dem Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerabführung der Kommunen zum Jahresende 2019 hat der Bundesgesetzgeber in der Neufassung des § 6 GFRG eine klare Regelung zu Gunsten der Kommunen und der Stärkung deren Finanzkraft getroffen. Die Absicht des Landes Hessen, mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Programm „Starke Heimat Hessen“ eine eigene Anschlussregelung an die Neuordnung der Gewerbesteuererhebung zu schaffen, liegt nicht im Interesse der Städte und Gemeinden. Sie ist vielmehr ein erheblicher Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung und damit verfassungsrechtlich bedenklich. Die geplante Wiederausschüttung der eingenommenen Mittel würde einer willkürlichen Zuteilung unterliegen, zumal die vorgesehenen Verwendungszwecke insbesondere Kreis- und nicht kommunale Aufgaben betreffen. Städten und Gemeinden würden hier ihre genuin erworbenen Mittel vorenthalten. Der Gesetzesentwurf ist daher abzulehnen.

Weitere Begründungen können mündlich gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Fraktion der AfD



Reinhard Krause
Fraktionsvorsitzender